



Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär

4000 Düsseldorf  
Horionplatz 1  
Telefon (02 11) 837 03 · Durchwahl 837-  
15 Februar 1991  
3292

An den  
Vorsitzenden des  
Landtagsausschusses für Arbeit,  
Gesundheit, Soziales und Ange-  
legenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge  
Herrn MdL Bodo Champignon des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

I A 2 - 2614

ARCHIV

4000 Düsseldorf

LEIH Exemplar



Betr.: Haushaltsberatungen 1991;  
hier: Einzelplan 07

Bezug: Ausschußsitzung vom 30. Januar 1991

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zu den in der Ausschußsitzung vom 30.01.1991 angesprochenen Fragen  
nehme ich wunschgemäß wie folgt Stellung.

1) Verlagerung von Stellen zum Landesversicherungsamt

- a) Gemäß § 274 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Kranken-  
versicherung - Fünftes Buch - SGB V - und Artikel 74 des  
Gesundheits-Reformgesetzes ist ab 01.01.1990 die Prüfung der Ge-  
schäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren  
Krankenkassen und Verbände, die bis dahin den Landes-  
versicherungsanstalten oblag, auf die für die Sozialversicherung  
zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder übergegangen.  
Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurde unter Eingliederung des  
Oberversicherungsamtes das neue Landesversicherungsamt Nordrhein-  
Westfalen geschaffen. Darüber hinaus wurde das Landes-  
versicherungsamt im Rahmen der Delegation von Aufgaben aus dem  
MAGS Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die beiden

Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen, die landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand - mit Ausnahme der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes - und die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Westfalen und Lippe. Dementsprechend wurde ihm auch die Erstbearbeitung von Petitionen und Eingaben u.ä. übertragen.

Im MAGS (Gruppe II A) verblieben demgegenüber als Aufgaben, die kraft Gesetzes nicht delegiert werden konnten, die Aufsichts- und Genehmigungsbefugnisse (einschließlich der Aufsichtsprüfung nach § 88 SGB IV) über die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie - als neu hinzugekommene Aufgabe - über die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung in Nordrhein und Westfalen-Lippe, ferner die Aufsicht über die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes. Als ministerielle Aufgabe obliegt der Gruppe II A außerdem wie bisher die Beteiligung an der Gesetzgebung und (als neue Aufgabe) die Fach- und Rechtsaufsicht über das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen.

Wegen der Delegation von Aufgaben aus dem MAGS auf das neu eingerichtete Landesversicherungsamt wurden auch die entsprechenden Stellen der Gruppe II A des MAGS auf das Landesversicherungsamt überführt. Vor Einrichtung des Landesversicherungsamtes und der entsprechenden Delegation der Aufgaben hatte die Gruppe II A (ehemalige Referate II A 1 bis II A 4) für die Durchführung ihrer Aufgaben einen Stellenbestand von 6 Stellen h.D. und 11 Stellen g.D.. Nach Delegation der Aufgaben sind nunmehr für die entsprechenden Referate 5 Stellen h.D. und 8 Stellen g.D. vorhanden. Unmittelbar aus dem MAGS (Gruppe II A) wurde somit insgesamt 4 Planstellen (1 A 16, 1 A 13 g.D., 1 A 12, 1 A 11) nach Kapitel 07 230 (Landesversicherungsamt) umgesetzt. Dies entspricht dem Anteil der übertragenen Aufgaben an den Gesamtaufgaben der Gruppe II A.

Außerdem soll im Rahmen des Stellenplans 1991 speziell für die Wahrnehmung der Aufsichts- und Genehmigungsbefugnisse über die

Unfallversicherungsträger und die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger (vorher ebenfalls unmittelbar in der Gruppe II A wahrgenommen) eine weitere Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. aus der Versorgungsverwaltung zum Landesversicherungsamt verlagert werden. Die Umsetzung einer weiteren Stelle unmittelbar aus dem MAGS (Gruppe II A) zum Landesversicherungsamt ist nicht möglich, weil andernfalls die dem MAGS verbliebenen Aufgaben im Bereich der Unfallversicherung nicht mehr sachgerecht erledigt werden könnten. Grund dafür ist im wesentlichen, daß insbesondere die arbeitsintensive Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren im MAGS verblieben ist. Derzeit sind hier beispielsweise zu nennen:

- Einfügung des Unfallversicherungsrechts in das Sozialgesetzbuch einschließlich Vorschaltgesetz,
- Reform der agrarsozialen Sicherung (Überarbeitung des Beitrags- und Leistungsrechts); Viertes agrarsoziales Ergänzungsgesetz als Vorschaltgesetz zur agrarsozialen Sicherung,
- Anpassung des Rechts der Unfallversicherung und der Altershilfe für Landwirte im Hinblick auf die Deutsche Einheit,
- Anpassung des Rechts der Unfallversicherung entsprechend den Erfordernissen des EG-Binnenmarktes.

Hierfür muß entsprechender Fachverstand vorgehalten werden.

- b) Für das Landesversicherungsamt ist außer der A 13 Stelle h.D. eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A 10 für die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Landeswahlbeauftragten Nordrhein-Westfalen für die 8. Sozialversicherungswahlen vorgesehen. Hierfür war bisher weder im Stellenplan des MAGS noch beim Landesversicherungsamt eine Stelle vorhanden. Allerdings ist der Aufgabenbereich derart umfangreich, daß er nicht vom vorhandenen Personal erledigt werden kann. Im Rahmen der Aufbauhilfe für Brandenburg ist zunächst die Aufgabe der

Geschäftsstelle für die bereits am 01.02.1991 angelaufenen Sozialversicherungs-Ergänzungswahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger in den Beitrittsgebieten zu versehen. Sobald die Ergänzungswahlen in Brandenburg abgeschlossen und deren Kosten abgerechnet sein werden, beginnen ab September 1991 bereits die Vorbereitungen in Bund und Ländern für die 8. Sozialversicherungswahlen 1992.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung in der Gruppe II A nach Delegation der Aufgaben auf das Landesversicherungsamt und der dadurch bedingten Umsetzung von insgesamt 4 Planstellen nach Kapitel 07 230 (Landesversicherungsamt) keine Stellenüberhänge bestehen. Die zusätzlichen Stellen für das Landesversicherungsamt sind zur sachgerechten Aufgabenerledigung erforderlich.

2) Einrichtung einer Haushaltsstelle "Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen" bei Kapitel 07 010 Titel 534 00

In den vergangenen Jahren wurden folgende Maßnahmen durchgeführt, die unter die Zweckbestimmung der für 1991 erstmals einzurichtenden Haushaltsstelle "Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen" bei Kapitel 07 010 Titel 534 00 fallen (Zahlenangaben beziehen sich auf 1990):

a) Aufwendungen für Auslandsreisen des Ministers und Bediensteter des Hauses (z.B. Rumänien, USA, Jugoslawien)	66.900,-- DM
b) Kosten für die Betreuung ausländischer Delegationen (1989: 11.500,-- DM für Besuche aus Ägypten und Rußland)	--
c) Kosten von Konferenzen im Ausland (z.B. "Wochenendarbeit in der EG" in Brüssel)	10.400,-- DM
Gesamt:	<u>77.300,-- DM</u>

Diese Aufwendungen wurden in 1990 aus folgenden Titeln beglichen:

07 010/526 10	(Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)	5.200,-- DM
07 010/527 10	(Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)	53.400,-- DM
07 010/531 00	(Öffentlichkeitsarbeit)	17.000,-- DM
07 080/Tgr. 71	(Bekämpfung der Suchtfahrten)	1.700,-- DM

Ergänzend zu den Aufwendungen zu Buchstabe a) ist darauf hinzuweisen, daß mit den ureigenen dienstlichen Aufgaben zusammenhängende Dienstreisen von Bediensteten des Hauses ins Ausland nicht mit erfaßt sind. Diese werden auch weiterhin aus dem Dienstreisetitel (Kapitel 07 010 Titel 527 10) bezahlt.

3) Verringerung des Haushaltsansatzes bei Kapitel 07 510 Titel 684 00 von 500.000 DM in 1990 auf 50.000 DM im Entwurf des Haushaltsplans 1991

Aus Kapitel 07 510 Titel 684 00 wird den Verbänden und Organisationen der Wohlfahrtspflege, die Betreuungsmaßnahmen in der Landesstelle durchführen, im Rahmen einer Projektförderung ein Personalkostenzuschuß in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Haushaltsansatz bei Titel 684 00 betrug in den Jahren 1981 bis 1989 konstant 50.000 DM.

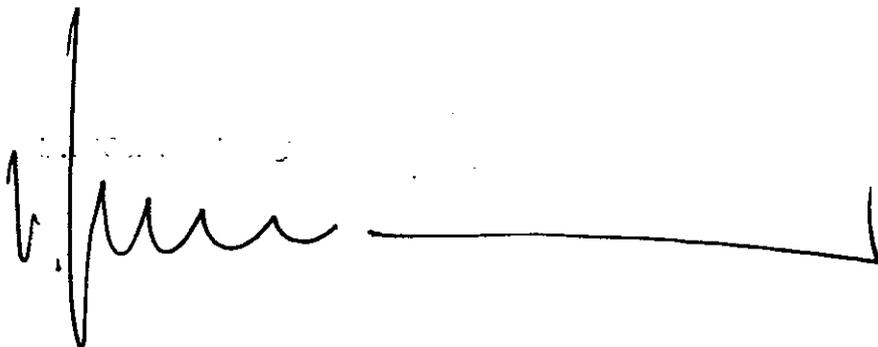
Für das Haushaltsjahr 1990 wurde der Ansatz um 450.000 DM auf 500.000 DM zur Förderung der Personal- und Sachausgaben einer "Zentralen Informationsstelle in der Landesstelle" erhöht. Die Landesregierung hatte im Landesprogramm zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen unter Nr. II.3 die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle in der Landesstelle Unna-Massen zur Erweiterung der Beratung der Aussiedler über regionale Aufnahme- und Eingliederungsmöglichkeiten beschlossen. Die hierdurch

entstehenden Kosten sollten aus dem entsprechenden Haushaltsansatz für die Landesstelle bestritten werden, der insoweit um die voraussichtlich entstehenden Ausgaben aufgestockt wurde.

In Verhandlungen mit dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen konnte erreicht werden, daß die Personalkosten für die Bediensteten der Informationsstelle, die vom Deutschen Roten Kreuz im Auftrage des Landes Nordrhein-Westfalen betrieben wird, in Höhe von 75 v.H. im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Die ungedeckten Personalrest- und Sachkosten in Höhe von insgesamt 81.204 DM wurden im Haushaltsjahr 1990 im Hinblick darauf, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit der Informationsstelle bei der Information und Beratung der Aussiedler zur sozialen Integration liegt aus Kapitel 07 060 Titelgruppe 62 gezahlt.

Der Ansatz bei Kapitel 07 510 Titel 684 00 war daher im Entwurf des Haushaltsplans 1991 auf seine ursprüngliche Höhe zurückzuführen.

Bis zu diesem Betrag (50.000,-- DM) wurden im übrigen im Jahre 1990 auch nur Ausgaben aus diesem Titel geleistet.

A handwritten signature in black ink, followed by a long horizontal line extending to the right.